

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 49

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn die Kreise zwei oder drei Bataillone stellen, ist es zweckmäßig, nicht alle gleichzeitig zu den bataillonsweisen Uebungen einzuberufen, um dem Kreis nicht auf einmal zu viele Arbeitskräfte zu entziehen.

Aus Rücksicht für die Instruktion ist es wünschenswerth, wenn die Verhältnisse des Waffenplatzes es gestatten, stets zwei Bataillone zugleich in den Dienst zu berufen. Wenn diese Bataillone verschiedenen Regimentern angehören, so hat dies keinen Nachtheil. Bei Feldübungen, Manövern u. s. w. ist doch Gelegenheit geboten die Bataillone einander entgegen zu stellen. Dies gewährt mehr Nutzen als das fortwährende Wandern gegen einen supponirten oder markirten Feind.

Wenn ein Bataillons-Wiederholungskurs gleichzeitig mit einer im Unterricht vorgerückten Rekrutenschule stattfindet, so bietet dies die gleichen Vortheile. Es können gemeinsame Uebungen mit dem Rekrutenbataillon veranstaltet werden.

Findet der Bataillons-Wiederholungskurs in der zweiten Hälfte der Rekrutenschule statt, so ist die Möglichkeit geboten einen Theil des Instruktionspersonals ohne zu großen Schaden für den Unterricht der Rekruten abzukommandiren. \*)

Die angeführten Rücksichten müssen bei Wiederholungskursen in höherem Verband (Regiment u. s. w.) größtentheils verschwinden.

Größere Feldmanöver (Uebungen der Brigaden und Division) müssen nothwendig in die Zeit verlegt werden, wo die Feldfrüchte meist eingebracht sind und die Kulturen weniger Schaden leiden. Meist finden diese Uebungen sowohl bei uns wie im Ausland im Monat September statt. (Schluß folgt.)

**Brochhaus' Kleines Konversations-Lexikon.** Encyclopädisches Handwörterbuch. Vierte Auflage. Mit zahlreichen Abbildungen und Karten. Zwei Bände in 60 Heften à 35 Cts.

Die erste Lieferung vorstehenden Werkes ist erschienen. Sie umfaßt A—Aggression. Das Heft ist sehr reichhaltig. Es bringt 64 Spalten Text in komprimem Druck, der aber, Dank den scharfschnittenen Lettern und dem weißen holzfreien Papier, leicht lesbar ist. Ferner vier Tafeln und zwar eine Karte von Afrika; eine Chromtafel (Giftpflanzen) und zwei Bildertafeln (Architektonische Stylarten: Bauwerke, Arabesken). Die Ausführung der Tafeln ist sorgfältig. — Das Werk ist als zuverlässiges Handbuch zu bekannt, als daß es einer besonderen Empfehlung bedürfte.

### Gedgenossenschaft.

— (Zürcher Infanterie-Offiziers-Gesellschaft. Jahresbericht pro 1884/85.) Im Winter von 1884/85 wurden 9 Sitzungen abgehalten, welche bei einer Mitgliederzahl von 83 Aktiven eine Durchschnittsfrequenz von 21 Mitgliedern pro Sitzung aufwiesen. Im Vorjahr 1883/84 war die Durch-

\*) Zweckmäßig dürfte es aber sein, die Instruktionen in diesem Fall nicht bis am Abend in der Rekrutenschule arbeiten zu lassen, wenn sie den nächsten Vormittag, vielleicht noch an einem andern Ort, im Wiederholungskurs thätig wirken sollen.

schnittsfrequenz bei etwas geringerer Mitgliederzahl (nämlich 74) 27 Mitglieder per Sitzung. Den stärksten Besuch zeigte in diesem Jahr die Sitzung vom 12. Januar, in welcher 28 Mitglieder anwesend waren; den schwächsten Besuch die letzte Sitzung mit nur 15 anwesenden Mitgliedern.

Der Arbeitsstoff vertheilte sich auf die 9 Sitzungen wie folgt: In 2 Sitzungen wurden Vorträge gehalten, nämlich:

Von Herrn Major Jänke: „Ueber Mobilisirung“ und  
„Oberstleutnant F. Locher: „Die bisherigen Erfahrungen im militärischen Vorunterricht“.

4 Abende waren „taktischen Uebungen“ gewidmet, unter der bewährten Leitung des Herrn Oberstleutnant Graf, welchem wir an dieser Stelle für seine aufopfernde Thätigkeit für unseren Verein nochmals bestens danken. Die Art der Durchführung der Uebungen scheint ungetheilten Beifall gefunden zu haben, da sich immer eine große Zahl von Mitgliedern zur Uebernahme von Aufgaben bereit erklärten.

In den 3 übrigen Sitzungen wurden noch folgende Fragen behandelt:

In der ersten Sitzung wurde die von der Allgemeinen Offiziersgesellschaft angestrebte Fusion, die uns im Vorjahr lebhaft beschäftigte, definitiv von der Hand gewiesen.

Ein Auszug aus dem Katalog der kantonalen Militär-Bibliothek, welcher auf Wunsch des Herrn Leutnant Stulz vom Vorstande zusammengestellt werden sollte, kann leider erst heute zur Vertheilung gelangen, und muß der Vorstand für diese Versäumnis um Entschuldigung bitten.

In einer folgenden Sitzung gaben die Mittheilungen des Herrn Oberstleutnant Graf, über die Schießresultate in den Bataillons-Wiederholungskursen, Veranlassung zu einer Eingabe an die kantonale Offiziers-Gesellschaft, worin wir derselben nachfolgende zwei Anregungen zu geneigter Berücksichtigung unterbreiteten:

1) Die Schießresultate der Wiederholungskurse möchten jeweils auf summarischen Tabellen den Offizieren und Unteroffizieren, sowie den verschiedenen Schießvereinen bekannt gegeben werden.

2) Den Bataillons-Chefs sollte die Kompetenz zuerkannt werden, Schützenabzeichen zu erteilen und wenn nöthig solche zu annulliren.

Eine Eingabe an den Waffenchef der Infanterie, die Rekrutierung der Infanterie betreffend, welche auf Anregung von Herrn Oberstleutnant v. Egger in derselben Sitzung vom Vereine beschloffen wurde, ist später im Einverständnisse mit dem Antragsteller fallen gelassen worden, da dieser Gegenstand von anderer Seite an die Hand genommen wurde.

Die letzte Sitzung endlich war auf Veranlassung der kantonalen Offiziers-Gesellschaft einer Besprechung der Frage der obligatorischen Schießpflicht gewidmet. Nach Anhörung eines eingehenden Referates von Herrn Hauptmann Hagenmacher faßte der Verein folgende Resolution, welche der kantonalen Offiziers-Gesellschaft mitgetheilt wurde.

„Der Infanterie-Offiziers-Verein befürwortet die Errichtung „von viertägigen Schießübungen im Kompagnie-Verbande, wobei „die Mannschaft Sold und Verpflegung erhält.“

Sowie über unsere leztjährige Vereinsthätigkeit.

Der Mitgliederbestand weist gegenüber dem Vorjahr wieder einen kleinen Zuwachs auf, nämlich:

|                 |    |       |    |             |
|-----------------|----|-------|----|-------------|
| Ehrenmitglieder | 8  | gegen | 8  | im Vorjahr; |
| Aktivmitglieder | 83 | „     | 74 | „           |
| Total           | 91 | gegen | 82 | „           |

Zuwachs somit 9 Aktivmitglieder.

Im Sommer sind jedoch noch 2 Mitglieder ausgetreten, so daß wir das Wintersemester mit einem Bestand von 81 ordentlichen Mitgliedern begannen.

Die Finanzen endlich stellen sich wie folgt:

|                                        |             |
|----------------------------------------|-------------|
| Saldo alter Rechnung                   | Fr. 45. —   |
| Beiträge von 79 Mitgliedern à Fr. 2. — | „ 158. —    |
| Total der Einnahmen                    | Fr. 203. —  |
| Ausgaben                               | „ 156. 35   |
| Verbleiben baar in Kassa               | Fr. 46. 65. |

Zürich, Oktober 1885.

Für den Vorstand der Infanterie-Offiziers-Gesellschaft:  
Der Aktuar: Karl Näf.